

Gas-Netzanschlussvertrag

- gemäß § 4 NDAV -

Frau/Herr:
Name *Vorname* *Geb.-Datum*

bzw. Firma:
Bezeichnung

.....
Registergericht *Registernummer*

Adresse:
Straße, Nr. *PLZ,* *Ort*

.....
Tel.-Nr.: *E-Mail*

als Anschlussnehmer

und

Stadtwerke Ribnitz-Damgarten GmbH (SRD), Amtsgericht Stralsund, Register HRB 2746, Körkwitzer Weg 9, 18311 Ribnitz-Damgarten

als Netzbetreiber

schließen folgenden Vertrag über einen Netzanschluss an das Erdgasversorgungsnetz des Netzbetreibers für die Verbrauchsstelle

.....

1. Vertragsgegenstand

Der Netzanschlussvertrag regelt die wechselseitigen Rechte und Pflichten zwischen dem Anschlussnehmer und dem Netzbetreiber und schafft die Voraussetzung für den Erdgasbezug des Anschlussnutzers.

Grundlage des Vertrages sind die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung – NDAV) vom 01.11.2006 (BGBl. I Nr. 50 S. 2485) in der jeweils gültigen Fassung und die Ergänzenden Bestimmungen des Netzbetreibers.

2. Voraussetzungen des Netzanschlusses

Der Anschluss erfolgt an das Niederdruck- bzw. Mitteldrucknetz des Netzbetreibers. Die Versorgung der Kundenanlage erfolgt mit Erdgas der Gruppe H in Niederdruck von ca. 22 mbar.

Die vertraglich vereinbarte Leistung beträgt kW.

Art und Lage des Netzanschlusses werden unter Wahrung berechtigter Interessen des Anschlussnehmers vom Netzbetreiber nach den anerkannten Regeln der Technik bestimmt.

Tiefbauarbeiten und Leitungsverlegung werden im Auftrag des Anschlussnehmers vom Netzbetreiber durchgeführt. Die Oberflächenherstellung erfolgt unter Wiederverwendung des vorhandenen Materials. Der Anschlussnehmer ist berechtigt, die für die Herstellung des Netzanschlusses erforderlichen Erdarbeiten auf dem anzuschließenden Privatgrundstück nach den Vorgaben des Netzbetreibers durchzuführen.

Netzanschlüsse einschließlich Regeleinrichtung gehören zu den Betriebsanlagen des Netzbetreibers. Sie werden ausschließlich vom Netzbetreiber unterhalten, erneuert, geändert, getrennt oder beseitigt. Sie müssen zugänglich, vor Beschädigung geschützt sein und dürfen nicht überbaut bzw. mit tief wurzelnden Gewächsen überpflanzt werden.

Die Kosten für Herstellung oder Änderung des Netzanschlusses bzw. eventueller Baukostenzuschüsse regeln sich nach § 9 und 11 der NDAV sowie den Ergänzenden Bestimmungen des Netzbetreibers.

3. Anschlussnutzung

Die Anschlussnutzung erfolgt auf der Grundlage eines Liefervertrages zwischen einem zugelassenen Gashändler und dem Anschlussnutzer bzw. über die Ersatzversorgung entsprechend § 3 der GasGW. Der Netzbetreiber hat für den Ausfall des Gashändlers nicht einzustehen.

Wird der Gasbezug für 2 Jahre nach Fertigstellung des Netzanschlusses nicht aufgenommen bzw. unterbrochen, oder werden an einem nicht mehr genutzten Netzanschluss Arbeiten erforderlich, kann der Netzbetreiber den Netzanschluss vom Netz trennen. Die spätere Wiederinbetriebnahme eines getrennten Netzanschlusses, sofern dessen technischer Zustand dies zulässt, ist kostenpflichtig.

4. Messung

Soweit keine anderweitige Vereinbarung im Sinne von § 21 b EnWG getroffen wurde, ist der Netzbetreiber der Stadtwerke Ribnitz-Damgarten GmbH Messstellenbetreiber.

Wird eine Ergänzung der Messanlage (z.B. online Messdatenübertragung) erforderlich, so wird der Anschlussnehmer die notwendigen Strom- und Datenleitungsanschlüsse in unmittelbarer Nähe der Druckregelanlage kostenlos zur Verfügung stellen.

Die im Zusammenhang mit diesem Vertrag anfallenden Daten werden vom Netzbetreiber unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zum Zwecke der Vertragsdurchführung gespeichert.

Die Messeinrichtungen müssen den eichrechtlichen Bestimmungen entsprechen.

5. Schlussbestimmungen

Sollten Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine ihr im wirtschaftlichen und rechtlichen Erfolg möglichst gleichkommende Bestimmung zu ersetzen. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Gerichtsstand ist Ribnitz-Damgarten.

Ribnitz-Damgarten, den

Ort/Datum

Stadtwerke Ribnitz-Damgarten GmbH
- Bereich Netz –

(X)

.....
Netzbetreiber

.....
Unterschrift Anschlussnehmer

Einverständniserklärung des Grundstückseigentümers

Der Eigentümer des Grundstücks erklärt sich durch die Unterzeichnung mit der Verlegung des Gas-Netzanschlusses und der Nutzung des Grundstückes einverstanden. Er verpflichtet sich, falls er das Grundstück veräußert, auf das sich dieser Vertrag bezieht, die Pflichten aus diesem Vertrag auf den jeweiligen Rechtsnachfolger zu übertragen und den Netzbetrieb der SRD GmbH zu informieren. Für die Grundstücksbenutzung, den Gas-Netzanschluss und das Zutrittsrecht finden die Bestimmungen der GasNDAV vom 01.11.2006 (BGBl. I Nr. 50 S. 2485) in der jeweils gültigen Fassung entsprechende Anwendung.

Ort/Datum

Name _____

(X)

Wohnort: _____

.....
Unterschrift Grundstückseigentümer

Straße: _____